

VERFAHRENSGANG

Der Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Beschlüsse der Gemeindevertretung gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches geändert:

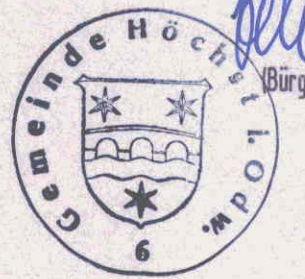
NR	BESCHLUSS-DATUM	VERÖFFENTLICHUNG	RECHTS-GRUNDLAGE	DURCH-FÜHRUNG
1	ÄNDERUNGSBESCHLUSS 19.08.91		§2 BauGB	
2	FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG 18.10.91		§3(1) BauGB	28.10.- 11.11.91
3	BETEILIGUNG DER TÖB 03.02.92		§4(2) BauGB	06.02.- 06.04.92
4	AUSLEGUNG 03.02.92	14.02.92	§3(2) BauGB	24.02.- 26.03.92
5	BERATUNG Ü. ANREGUNGEN Nicht erforderlich		§3(2) BauGB	
6	SATZUNGSBESCHLUSS 23.04.92		§10 BauGB	

INHALT DER PLANÄNDERUNG

Hoheberg 1. Änderung
05.10.1992

- Das Gebiet 4.1 nördlich der Spessartstraße wird dem Gebiet 4.2 zugeschlagen.
- Die öffentliche Grünfläche entfällt. Das Grundstück wird als allgemeines Wohngebiet 4.2 ausgewiesen.
- Die Baulinien werden 1,5m von den Wohnwegen abgerückt.
- Die überbaubaren Grundstücksflächen werden den geänderten Grundstücksgrenzen angepaßt.
- Die Festsetzungen zur Bauweise werden für die unbebauten Grundstücke neu gefaßt.
- Für das Gebiet 4.2 wird festgesetzt:
Es gelten dieselben Festsetzungen wie für Gebiet 4.2 mit dem Zusatz unter 2.2.1:
Die mittlere Traufhöhe H₃ über der geplanten Geländeoberfläche darf talseits 7,50m nicht übersteigen.

Höchst i. Odw.
Der Gemeindevorstand
Höchst i. Odw., den 15. Mai 1992



[Signature]
Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 5.10.1992
Az.: IV/34-61 d 04/01 - Höchst-6
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag



Bekannt gemacht am 23.10.1992
[Signature]

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER PLANÄNDERUNG
- BAUGRENZE GEM. § 23 BauNVO
- BAULINIE GEM. § 23(2) BauNVO
- NUR DOPPEL- UND EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG HIER: WOHNWEG, LANDWIRTSCHAFTL. WEG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GEM. § 23 BauNVO
- FLÄCHE FÜR GARAGEN GEM. § 9(1) Nr. 4 BauGB

GEMEINDE HÖCHST I. ODW.
BEBAUUNGSPLAN HOHEBERG
1. Änderung des rechtskräftigen Planes vom 27.07.1990

Weiterer Planbestandteil: Begründung

BP003-01